

kau, Blumenau, Olbernhau und Lauterstein und zu den Straßen in den Walden, wie hergebracht ohne Bezahlung folgen und sollen die Eingebauden und neue Einwohner, noch die Hausgenossen, außerhalb derer zu Pockau, mit derer Befreyung des Holzes, hiermit nicht eingezogen noch gemeynet seyn.

Und obwohl wir Caspar zur Mittelseide und Christoph, beyde von Verbisdorf zu Forchheim bey dem Eigenthum und Gebrauch bemeldeter Forwerge ic. in diesen beschlossenen Kauf gelassen und die Borhölzer ic. eigenthümlich behalten, so haben wir doch die Hirsch- und Wild Jagd hochgedachten unserm gestrengen Herrn Sr. Churfürstl. Gnaden Erben und Nachkommen erblichen abgetreten — — — Nachverzeichnete Fischwasser und Fischereyen, der Flöhe, große Pockau, der Nakka ic. Und soll der Richter zu Blumenau, desgleichen der Inhaber der Saigerhütten auch der Einwohner zur Pockau ein jeder besonder, bey seiner erblichen Fischerey, wie sie die aus guten, alten Herkommen zu gebrauchen und Inhalts ihrer habenden Briefe gegen Entrichtung der jährlichen angegebenen Erbzinsen denen befugt bleiben und gelassen werden:

Die Gleit und Zölle mit ihren Gleits-Gefällen zum Olbernhau, Blumenau, Zöblitz, Lauter und Lauterbach, welcher Nutzung wir jährlich uf vierzig Gulden angeschlagen.

Den Krezschmar zu Lauterbach mit allen Gebäuden, Wiesenfeldern, Gehölzen, Püschern, Sträuchern, Brauschenk- und anderer Gerechtigkeit, dessen Nutzung wir jährlich uf 75 Fl. angegeben,

Die neue Mühle (Karnmühle) an der Pocka mit drey Gängen, welche ich Anthonius von Verbisdorf in neulichen Jahren von neuen erbauet, die Ich auf Siebenzig Gulden jährlicher Nutzung angeschlagen,

Die Mühle unter dem Schloße Lauterstein (Schloßmühle) mit drey Gängen an der großen